

Haushaltssatzung

der Stadt Balingen für das Haushaltsjahr 2018

Aufgrund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am _____ folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 beschlossen:

§ 1 **Haushaltsplan**

Der Haushaltsplan wird festgesetzt mit:

1. Einnahmen und Ausgaben in Höhe von davon im Verwaltungshaushalt im Vermögenshaushalt	100.039.000 € 25.006.650 €	125.045.650 €
2. dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen (Kreditermächtigung) in Höhe von	8.010.000 €	
3. dem Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigung in Höhe von	6.660.000 €	

§ 2 **Kassenkreditermächtigung**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf 9.000.000 Euro festgesetzt.

Balingen, den 23. Januar 2018

Helmut Reitemann
Oberbürgermeister

Hinweis:

Die Realsteuerhebesätze sind in einer eigenen Hebesatzsatzung festgesetzt. Sie betragen für die **Grundsteuer A 320 v.H.**, für die **Grundsteuer B 380 v.H.** und für die **Gewerbsteuer 350 v.H.** der Steuermessbeträge.